

Wahlbekanntmachung

1. Am 16.03.2025 findet in der Stadt Wanzleben - Börde die Wahl des Landrates statt.
Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 17 Wahlbezirke (einschließlich Briefwahlbezirk) eingeteilt:
 - 01 Wahlbezirk 531001: Raßbachplatz 4, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Wahlraum: Börde-Gymnasium Wanzleben, Stadt Wanzleben
 - 02 Wahlbezirk 531002: Markt 1, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Wahlraum: Rathaus Wanzleben, Stadt Wanzleben,
 - 03 Wahlbezirk 531003: Lindenpromenade 28, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Wahlraum: Grundschule Wanzleben, Stadt Wanzleben,
 - 04 Wahlbezirk 531004: Hauptstr. 19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Wahlraum: Bürgerhaus, Schleibnitz,
 - 05 Wahlbezirk 531005: Schulstraße 2, 3914 Stadt Wanzleben - Börde
Wahlraum: "ehemaliger Konsum", Blumenberg,
 - 06 Wahlbezirk 531006: Walther-Rathenau-Straße 1, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Wahlraum: Feuerwehrhaus Bottmersdorf, Bottmersdorf,
 - 07 Wahlbezirk 531007: Dorfstraße 1 A, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Wahlraum: Gemeindezentrum, Klein Germersleben,
 - 08 Wahlbezirk 531008: Martin-Selber Str. 1, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Wahlraum: Hortraum der Grundschule, Domersleben,
 - 09 Wahlbezirk 531009: Friedensplatz 9, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Wahlraum: Saal "Sonne" Seehausen, Stadt Seehausen,
 - 10 Wahlbezirk 531010: An der Hauptstraße 31, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Wahlraum: Feuerwehrhaus Eggenstedt, Eggenstedt,
 - 11 Wahlbezirk 531011: Am Schwarzen Weg, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Wahlraum: Sportlerheim Dreileben, Dreileben,
 - 12 Wahlbezirk 531012: Kummerberg 14 a, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Wahlraum: Feuerwehrhaus Groß Rodensleben, Groß Rodensleben,
 - 13 Wahlbezirk 531013: Matthissonstraße 17 A, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Wahlraum: Grundschule, Hohendodeleben,
 - 14 Wahlbezirk 531014: Bauernende 1, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Wahlraum: "ehemalige Kneipe", Klein Rodensleben,
 - 15 Wahlbezirk 531015: Zum Sportplatz 12, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Wahlraum: Sportlerheim Zuckerdorf Klein Wanzleben, Zuckerdorf Klein Wanzleben,
 - 16 Wahlbezirk 531016: Lange Hauptstr. 14, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Wahlraum: Feuerwehrhaus Remkersleben, Remkersleben,
 - 17 Wahlbezirk 531999: Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben
Wahlraum: Briefwahl Landkreis Börde

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 23.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr im Landratsamt des Landkreises Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben zusammen.
4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein), Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung wird für eine etwa notwendig werdende Stichwahl zurückgegeben.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Bei der Wahl des Landrates enthalten die Stimmzettel jeweils in alphabetischer Reihenfolge unter fortlaufender Nummer die Namen der zugelassenen Bewerber. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler kennzeichnet auf dem Stimmzettel den Namen des Bewerbers, dem er seine Stimme geben möchte, durch Ankreuzen oder sonst zweifelsfreier Weise.

Es besteht die Möglichkeit einer Stichwahl am 30.03.2025. Wahlberechtigte, die für die Wahl des Landrates eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, behalten die Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl. Personen, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten nur auf Antrag einen Wahlschein.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlschein mit den erforderlichen Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde beantragen. Briefwähler üben ihr Wahlrecht wie folgt aus:

- a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, kennzeichnet er die Stimmzettel der Wahlen, für die er wahlberechtigt ist.
- b) Er legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Er unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
- e) Er übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch nach § 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches ist strafbar.

Stadt Wanzleben - Börde, 03.03.2025



Grit Matz
Bürgermeisterin



Wahlen werden unter der Internetseite <https://www.wanzleben-boerde.de/de/wahlen.html> und der Angabe des Bereitstellungstages bekannt gegeben. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt. **Tag der Bereitstellung: 03.03.2025**

Stadt Wanzleben - Börde, 03.03.2025



Grit Matz
Bürgermeisterin

